

# Kooperationsvereinbarung zum SÜDWESTSTIPENDIUM

## Daten der Hochschule / Universität

Hochschule / Universität: \_\_\_\_\_  
Zusatz: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Telefax: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

## § 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Hochschule / Universität beteiligt sich am *SÜDWESTSTIPENDIUM* und beabsichtigt Studierenden bestimmter Fachrichtungen über das Internetportal [www.suedweststipendium.de](http://www.suedweststipendium.de) (das „*Portal*“) Stipendien zu ermöglichen. Die BBQ Berufliche Bildung gGmbH, Mörikestraße 30/2, 71636 Ludwigsburg, („*BBQ*“) möchte über das genannte Portal bedürftigen und/oder leistungsstarken Studierenden bestimmter Fachrichtungen Stipendien anbieten. Die Stipendien können nur auf der Grundlage gewährt werden, dass Unternehmen diese Stipendienvergabe finanziell unterstützen und fördern. Die „*BBQ*“ ist Impulsgeber für das oben genannte Portal und gleichzeitig dessen Betreiber. Diese Vereinbarung gilt ausschließlich zwischen BBQ und der Hochschule / Universität und lässt Vereinbarungen zwischen BBQ, den Unternehmen und Stipendiaten unberührt.
2. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Bereitschaft der Hochschule / Universität die Gewährung von Stipendien für ihre Studierenden zu ermöglichen und die Nutzung des Portals.

## § 2 Gewährung der Stipendien

1. Über das Portal können nur Stipendiaten vermittelt werden, die an Hochschulen studieren, mit denen BBQ eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat

(die „*kooperierenden Hochschulen*“). Die kooperierenden Hochschulen sind auf der Internetseite [www.suedweststipendium.de](http://www.suedweststipendium.de) genannt.

2. Unternehmen vergeben Stipendien an ausgewählte Teilnehmende des Portals. Das Vergabeverfahren ist auf der Internetseite näher beschrieben. Diese Stipendien dienen dazu, den Stipendiaten für die Dauer von mindestens einem Jahr finanziell zu unterstützen. Jedes Stipendium sollte mindestens EUR 1.000,00 betragen. Die Auswahl eines Stipendiaten wird über ein Vergabeverfahren getroffen, welche durch die „Vereinbarung über die Gewährung von Stipendien“ zwischen Unternehmen und BBQ gGmbH geregelt ist
3. Durch einen Link auf ihrer Homepage zu [www.suedweststipendium.de](http://www.suedweststipendium.de) ermöglicht die Hochschule / Universität ihren Studierenden den direkten Zugang zum Portal. Ebenfalls auf ihrer Homepage betreibt diese ein Reporting über offene und vergebene Stipendien. Die Nachweispflicht zur Berechtigung eines Stipendiums liegt nicht bei der Hochschule / Universität, sondern wird zwischen Studierenden und Unternehmen geregelt.
4. Die Unternehmen schließen mit von ihnen ausgewählten Stipendiaten gesonderte Vereinbarungen über die Gewährung von Stipendien. Die Inhalte dieser Vereinbarung stehen grundsätzlich im freien Ermessen der Unternehmen. Die Unternehmen dürfen die Gewährung eines Stipendiums jedoch nicht von Leistungen, die über ein übliches Bewerbungsverfahren hinausgehen (z. B. Abschluss von Arbeits-, Dienst-, Werk- oder Praktikumsverträgen, Übernahme bestimmter Themen für Bachelor oder Masterthesis etc.), abhängig machen.

### **§ 3 Nutzung des Portals**

1. Die Hochschule / Universität richtet ein Profil auf dem Portal ein und hält dieses aktuell. Mit ihrer Registrierung bietet sie die Gewähr, dass Studierende den Hochschulen zugeordnet werden können.
2. Die Hochschule / Universität muss bei der Anmeldung zum Portal ein Passwort wählen, welches ihr den Zugang zu ihrem Account ermöglicht. Die Hochschule / Universität darf das Passwort nur solchen Mitarbeitenden bekannt geben, die berechtigt sind, das Portal in ihrem Auftrag zu nutzen. Die Hochschule / Universität stellt sicher, dass das Passwort vertraulich behandelt

und gegen unbefugten Zugriff gesichert wird. Hat Die Hochschule / Universität den Verdacht, dass ihr Passwort einem Dritten bekannt geworden ist oder dass ein Dritter unbefugt den Account der Hochschule / Universität nutzt, so hat sie BBQ hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren und ihr Passwort zu ändern.

3. Die Hochschule / Universität darf das Portal nur dazu benutzen, über seine Studiengänge und sein Profil zu informieren und auf das Angebot von Stipendien aufmerksam zu machen. Eine Nutzung für andere Zwecke, insbesondere zur Bewerbung von Studiengängen, für Stellenangebote etc. ist unzulässig. Die Hochschule / Universität ist dafür verantwortlich, dass sämtliche von ihr eingestellten Inhalte im Einklang mit dem geltenden Recht (Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht etc.) stehen.
4. BBQ stellt das Portal im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung. BBQ bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Nutzbarkeit. Jedoch können technische Störungen, zeitweilige Beschränkungen oder Unterbrechungen auftreten.
5. BBQ kann das Portal und die darauf enthaltenen Funktionen jederzeit ändern oder Einzelfunktionen abschalten. Diese Vereinbarung begründet keinen Rechtsanspruch der Hochschule / Universität gegen BBQ auf Bereitstellung bestimmter Funktionen oder Nutzungsmöglichkeiten.

#### **§ 4 Haftung von BBQ**

BBQ leistet Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

#### **§ 5 Datenschutz**

1. Die Hochschule / Universität gewährleistet, dass die Veröffentlichung personenbezogener Daten auf dem Profil der Hochschule / Universität (z. B. Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners) im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht steht. Der Hochschule / Universität ist bekannt, dass andere Teilnehmende des Portals diese Daten einsehen können.

## **§ 6 Beendigung dieser Vereinbarung**

Die Hochschule / Universität und BBQ können diese Vereinbarung jeweils mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich kündigen.

## **§ 7 Schlussvorschriften**

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformklausel.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ludwigsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
BBQ

\_\_\_\_\_  
Hochschule / Universität